



Informationen zur Sichtung bzw. Beobachtung von Hornissen- oder Wespenköniginnen

Link zur Nachlese unter www.hornissenschutz.ch/hornisse-als-untermieter.html

Danke dass Sie sich die Zeit nehmen und sich kurz einlesen.

Etwa Ende März sind die Wespenköniginnen und ab etwa Anfang Mai die Königinnen der heimischen Hornisse auf Nistplatzsuche. Wie Sie zu diesem Zeitpunkt richtig vermuten, handelt es sich um eine Königin. Diese wird die nächsten vier Wochen alleine fliegen und somit auch keine Gefahr für uns Menschen oder Haustiere darstellen. Die Königin ist ein Fluchttier und würde sich nur in äusserster Not mit ihrem Stachel zur Wehr setzen und uns zu stechen versuchen. Das Leben der Königin ist ihr wichtigstes Gut und wird bei so ungleichen Voraussetzungen nicht aufs Spiel gesetzt.

Sie können das Insekt ihren Kindern und Freunden zeigen, falls diese sich dafür interessieren. Zur Zeit und auch etwas Wetterabhängig kann man sich gefahrlos im Nestumfeld aufhalten. Einfach den Nestnahbereich meiden und Erschütterungen des Nestes unterlassen.

Die Königin baut in dieser Phase der

Nestgründung an ihrem Nest und zieht darin ihre ersten Töchter, die Arbeiterinnen, auf. In den ersten vier Wochen arbeitet die Königin am Wabenbau, an der Nesthülle, füttert ihren heranwachsenden Nachwuchs, reguliert Wärme und Feuchte im Nest und sorgt für das eigene Wohlbefinden.



Das sind alles sehr Energie zehrende Arbeiten, welche etwa **90 bis 95% der Königinnen nicht überleben** werden. So reguliert die Natur, das Ökosystem, vieles schon von sich aus. Natürlich trägt zu den hohen Verlusten auch der Mensch seinen Anteil bei; im Verkehr jeglicher Art, Gifte und der Mensch mit seiner Reaktion auf die Anwesenheit der Insekten, durch Totschlagen.

Sie erkennen, dass es noch nicht sicher ist, ob überhaupt ein Wespen- oder Hornissenvolk aus der Nestgründung Ihrer Königin hervorgehen wird. Momentan heisst es einfach etwas Geduld haben und weiter beobachten. Sollte die Königin weiterhin erfolgreich arbeitet, so würden in etwa 30





bis 35 Tagen, je nach Meldezeitpunkt, kleinere Wespen oder Hornissen fliegen, die ersten Arbeiterinnen. Diese Arbeiterinnen sind deutlich kleiner als die Königin, doch zu diesem Zeitpunkt kann die Königin auch noch mitfliegend beobachtet werden. Sie fliegt noch immer zusammen mit den Arbeiterinnen aus. Sind **etwa 8 bis 12 Arbeiterinnen geschlüpft** und unterstützen die Königin, kann diese nun im Nest bleiben. Die anfallenden Arbeiten können nun durch die Arbeiterinnen erledigt bzw. ausgeführt werden.

Melden Sie sich einfach wieder, wenn sich



die Situation verändert, das heisst z. B., wenn die Königin nicht wieder auftauchen sollte oder eben die kleineren Wespen oder Hornissen fliegen. Hernach könnten wir die weiteren Schritte erklären und eine mögliche Umsiedlung ins Auge fassen. Eine Umsiedlung ist fast immer möglich, sofern das Nest zugänglich ist oder zugänglich gemacht werden kann.

Beispiele zugänglicher Orte:

Rollladenkasten, Storennische, Gartenhäuschen, Vogelnistkasten, Fassade (*abnehmbare Elemente*), Kompost, Erdhöhlung, Dachstock/ Estrich/ Dachboden, Scheune.

Beispiele für schwer zugängliche Ort:

Aussenisolation (*Aufwand/ Kosten/ Ertrag*), Zwischendach, Flachdach, Fachwerkfassade (*ohne Möglichkeit zum Öffnen*), Decken, Zwischenböden.



Die Auflistung ist sicherlich nicht vollständig und bei einzelnen Orten gibt es Überschneidungen. Hier muss vor Ort die Situation betrachtet und besprochen werden.

Ihr Hornissenschützer

hornissenschutz.ch - Andi Roost
02.2025